LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/3123
zu Drucksache 16/2750
11. 12. 2013

Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2750 –

Landeshaushaltsgesetz 2014/2015 (LHG 2014/2015)

Bildung als allgemeine gesellschaftliche Aufgabe gerecht finanzieren

Der Landtag stellt fest:

- Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht gemäß Artikel 26 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen. Einen möglichst uneingeschränkten Zugang zu Bildung für alle zu gewährleisten, ist daher eine allgemeine gesellschaftliche Aufgabe.
- Wissen und Bildung sind Voraussetzungen für das Gelingen eines demokratischen Gemeinwesens. Sie befähigen Bürgerinnen und Bürger zu kritischer Beobachtung und Reflexion. Sie ermöglichen die aktive Teilnahme am sozialen, kulturellen und politischen Leben. Einer Demokratie, die auf gleiche Teilhabe- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgerichtet ist, entspricht ein Bildungssystem mit einem gleichberechtigten Zugang zu Bildung – unabhängig von gesellschaftlichem und ökonomischem Status.
- Bildung und Wissen sind nicht nur Grundlage für individuellen Erfolg im Erwerbsleben und damit z. B. auch ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Altersarmut. Ein hohes gesellschaftliches Bildungsniveau ist in modernen Ökonomien auch eine Bedingung guter wirtschaftlicher Entwicklung und eines allgemein hohen Wohlstandsniveaus. Die Finanzierung unseres Bildungswesens darf daher nicht nur denjenigen überlassen bleiben, die – oder deren Kinder – aktuell Bildungseinrichtungen besuchen.
- Die Erhebung von Gebühren und Beiträgen für die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten führt unweigerlich zu sozialem Ausschluss. Untere Einkommensschichten werden in ihrer Teilhabe an Bildung gehemmt und behindert, wenn sie von der Entrichtung von Gebühren und Beiträgen oder von der Bewältigung hoher bürokratischer Hürden abhängig ist. Gebühren sind mit einem gleichen Recht auf Bildungsteilhabe deshalb nicht vereinbar.

Der Landtag begrüßt,

- dass in Rheinland-Pfalz der Zugang zu den grundlegenden Bildungsinstitutionen – vom Kindergarten bis zur Hochschule – für alle gebührenfrei ist;
- dass die Landesregierung zur Konsolidierung des Landeshaushalts gemäß der Normen der Schuldenregel der rheinland-pfälzischen Verfassung keine Einführung von Bildungsgebühren vorsieht;

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. Dezember 2013 – Vorabdruck verteilt am 11. Dezember 2013

- dass zurückgehende Schülerinnen- und Schülerzahlen in einem ausgewogenen Verhältnis sowohl zur Konsolidierung des Landeshaushalts genutzt werden als auch durch den Verbleib eines Teils der frei werdenden Stellen pädagogische Weiterentwicklungen und Qualitätsverbesserungen ermöglicht werden;
- dass die Abschaffung der Kindergartengebühren einen Anstieg der Besuchsquote der Drei- und Vierjährigen auf fast 100 % ermöglicht hat und somit mehr Kinder – insbesondere aus bildungsfernen Familien – in vielfältiger Weise auf die Schule vorbereitet werden;
- dass bildungspolitische, familienpolitische und gleichstellungspolitische Aufgabenstellungen gerade im Rahmen der Bereitstellung frei zugänglicher Bildungsangebote eng miteinander verzahnt sind, besonders natürlich in früheren und frühesten Phasen der Bildungsbiografien;
- dass der Zugang zur Hochschulbildung und zu allen akademischen Abschlüssen im Erststudium gebührenfrei möglich ist.

Der Landtag bekennt sich zu seiner Verantwortung, die Qualität der Bildungseinrichtungen unabhängig von Gebühren oder Beiträgen zu sichern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- wie bisher an dem Grundsatz gebührenfreier Bildung vom Kindergarten bis zum Hochschulabschluss festzuhalten;
- auch unter Berücksichtigung der Einhaltung der Schuldenregelungen in der rheinland-pfälzischen Landesverfassung sowie des Ziels der Konsolidierung des Landeshaushalts die hohen qualitativen Standards der rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen beizubehalten und weiterzuentwickeln;
- die generelle Gebühren- und Beitragsfreiheit in Zukunft auch verstärkt über die allgemeinen Bildungsgänge hinaus auf berufliche Bildungsgänge auszudehnen, insbesondere im Bereich der Bildungsgänge im Gesundheitswesen;
- im Rahmen ihres bundespolitischen Handlungsspielraums sich auch weiterhin für ein gerechtes Steuersystem einzusetzen, das die unterschiedliche steuerliche Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger wie auch der Unternehmen berücksichtigt und dabei den Blick auf Erbschafts- und Vermögensbesteuerung nicht zu verlieren;
- sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Bundesebene für die Verstetigung von Bund-Länder-Kooperationen im Bildungsbereich einzusetzen.

Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Barbara Schleicher-Rothmund	Nils Wiechmann